

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N 25.01.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö 01.02.2022

Betreff:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Darlehensaufnahmen der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 71.259 € gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Avalprovisionsvereinbarung gemäß Anlage 2 wird ebenfalls zugestimmt.

Begründung:

Die Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH hat im Jahr 2013 ein Darlehen in Höhe von 2.400.000 € aufgenommen. Die Besicherung des Darlehens erfolgte zu 80% in Höhe von 1.920.000 €. Die EnBW Regional AG (jetzt Netze BW GmbH) übernahm für ihren Geschäftsanteil von 25,1 % eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 481.920 €. Für den Geschäftsanteil der Stadtwerke Winnenden GmbH an der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH von 74,9 % übernahm die Stadt Winnenden eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.438.080 € (siehe Vorlage 227/2013). Der Restwert zum 31.12.2021 für die Übernahme der Bürgschaft von der Netze BW GmbH beträgt 71.259 €.

Durch die Entflechtung der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH übernimmt die Stadtwerke Winnenden GmbH den kompletten Geschäftsanteil von 100% an der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH. Der bisherige Geschäftsanteil von 25,1 % der Netze BW GmbH geht auf die Stadtwerke Winnenden GmbH über. Durch den Austritt der Netze BW GmbH ist die Verbürgung des Darlehens von 2013 zu korrigieren.

Die Stadt Winnenden übernimmt in Höhe von 71.259 € eine Ausfallbürgschaft für die Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH. Dadurch erhält die Stadt Winnenden die komplette Avalprovision von 0,3 %.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Winnenden zugunsten der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH stellt keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Europäischen Beihilfenrechts dar, da

- a) der Kreditnehmer sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet,
- b) der Umfang der Garantie zum Zeitpunkt ihrer Übernahme ermittelt werden kann, da die Garantie an eine bestimmte finanzielle Transaktion geknüpft ist sowie auf einen festen Höchstbetrag und eine begrenzte Laufzeit beschränkt ist,

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 004/2022
-------------------------------	--------------

- c) die Garantie höchstens 80 % des ausstehenden Kreditbetrages deckt,
- d) für die Garantie ein marktübliches Entgelt (Avalprovision) gezahlt wird.

Der Beschluss über die Übernahme der Ausfallbürgschaft der Stadt Winnenden zugunsten der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:					
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;">Nein <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;">Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>		Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>				
	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>				

Begründung:

Anlagen:

- Anlage 1 Bürgschaftserklärung
- Anlage 2 Avalprovisionsvereinbarung